

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Öffentliches Beschaffungswesen ohne ausbeuterische Kinderarbeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. inwiefern sich die Instrumente des öffentlichen Beschaffungswesens des Landes dazu eignen, Produkte zu erkennen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit resultieren;
2. ob sie bereit ist, beim Vergaberecht neben der Wirtschaftlichkeit der Angebote und der Eignung der Unternehmen auch das Kriterium „Achtung internationaler Normen“ zu prüfen und dadurch Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu ächten;
3. welche Bauvorhaben innerhalb der letzten Jahre von Landesbehörden in Auftrag gegeben wurden, bei denen in größerem Umfang importierte Natursteine aus Ländern des Südens zum Einsatz kamen;
4. welche Maßnahmen das Land ergreift, um Kommunen, Unternehmen und die breite Bevölkerung für die Problematik „Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ zu sensibilisieren;
5. inwieweit das Land die Arbeit von Organisationen unterstützt, die sich für fairen Handel und gegen ausbeuterische Kinderarbeit einsetzen, bzw. mit diesen zusammenarbeitet;

II.

1. Beschaffungsaufträge des Landes in Zukunft nur noch an solche Unternehmen zu vergeben, die ihre Produkte nachweislich frei von ausbeuterischer Kinderarbeit herstellen bzw. herstellen lassen;
2. die Berücksichtigung entsprechender Kriterien im Vergaberecht durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um auch Privathaushalte und Unternehmen auf die Problematik ausbeuterischer Kinderarbeit aufmerksam zu machen.

25. 10. 2006

Dr. Splett, Sckerl, Rastätter, Bauer, Mielich,
Lehmann, Walter, Sitzmann, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Die internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) schätzt, dass weltweit 2004 immer noch fast 200 Millionen Jungen und Mädchen ihren Lebensunterhalt unter oft schwierigsten Bedingungen selbst verdienen und evtl. auch noch Familienmitglieder versorgen mussten.

In der Konvention Nr. 182 der ILO wird gefordert, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit abzuschaffen. Diese Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Auch Baden-Württemberg ist aufgefordert, hier Unterstützung zu leisten. Einige Städte und Gemeinden tun dies bereits in vorbildlicher Weise.

Etwa 10 Prozent der Kinderarbeiter/innen sind in Betrieben beschäftigt, die Waren für den Exportmarkt produzieren. Hier käufliche Produkte, wie z. B. Fußbälle, Teppiche, Kleidung, Lebensmittel (Orangensaft, Tee, Kaffee, Kakao) oder Natursteine werden zum Teil unter massiven Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt.

Handel und Hilfsorganisationen haben Warenzeichen für Produkte ohne Kinderarbeit etabliert, z. B. Rugmark für Teppiche, das TransFair-Siegel für landwirtschaftliche Produkte, das FLP-Siegel für Blumen oder XertiFiX für Natursteine.

Das Land mit seinen nachgeordneten Einrichtungen verfügt als Großverbraucher über sehr viele Möglichkeiten, den Handel mit Produkten ohne ausbeuterische Kinderarbeit zu unterstützen. Wichtig wäre, dass bei der Beschaffung entsprechender Produkte (ein aktuelles Beispiel ist die Verwendung handbearbeiteter indischer Natursteine für die Sanierung des Karlsruher Schlossplatzes) Waren zum Einsatz kommen, die nachweislich nicht mit ausbeuterischer Kinderarbeit verknüpft sind.

Gleichzeitig hat das Land die Möglichkeit, Wirtschaft und Verbraucher/-innen für ein entsprechendes Kaufverhalten zu sensibilisieren.

Darüber hinaus ist der Landtag selbst aufgefordert, sich bewusstem Warenerwerb aus fairem Handel anzuschließen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2006 Nr. 6-4460.0/257 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
I. zu berichten,*

- 1. inwiefern sich die Instrumente des öffentlichen Beschaffungswesens des Landes dazu eignen, Produkte zu erkennen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit resultieren;*
- 2. ob sie bereit ist, beim Vergaberecht neben der Wirtschaftlichkeit der Angebote und der Eignung der Unternehmen auch das Kriterium „Achtung internationaler Normen“ zu prüfen und dadurch Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu ächten;*

Zu I. 1. und I. 2.:

Die staatlichen Behörden in Baden-Württemberg sind bei Lieferaufträgen zur Beschaffung von Produkten, die im Zusammenhang mit dem Thema Kinderarbeit in der Regel genannt werden (z. B. Fußbälle, Teppiche, T-Shirts, Orangensaft, Kaffee, Tee, Blumen) nicht als Großverbraucher anzusehen. Vielmehr werden derartige Produkte meist in Kleinmengen beschafft. In Einzelfällen wurden Waren mit Siegeln wie TransFair oder FLP bezogen oder die Anbieter haben Zusicherungen vorgelegt, wonach ihre Produkte nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sind. Zur Situation bei der Vergabe staatlicher Bauaufträge wird auf die Stellungnahme zu I. 3. hingewiesen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge dient der ökonomischen Beschaffung des Bedarfs, den die öffentliche Hand für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Vorgaben in den Vergabevorschriften zielen daher in erster Linie auf die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von öffentlichen Mitteln. Für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots werden daher nur Kriterien herangezogen, die unmittelbar mit der benötigten Leistung zusammenhängen und ihren Wert beeinflussen. Daneben sind die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Transparenz und des Wettbewerbs zu beachten. Bei den Bietern ist nur die Frage ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) zu prüfen. Somit ist bei staatlichen Aufträgen die Möglichkeit zur Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte begrenzt. Arbeitsbedingungen schlagen sich weder unmittelbar in den Produkten nieder noch beeinflussen sie die Eignung des Lieferanten.

Die Bundesrepublik hat sich – wie auch 157 andere Länder – durch die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 verpflichtet, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit in Deutschland zu verbieten und zu beseitigen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung muss jedoch vorrangig mit anderen und wirksameren Instrumenten als dem Vergaberecht erfolgen. Hierzu gehört aus Sicht der Landesregierung vor allem, in den schwach entwickelten Ländern, in denen Kinderarbeit ein aktuelles Problem ist, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die angemessenes Wirtschaftswachstum, soziale Sicherung und ökologisches Gleichgewicht einschließt. Hingegen würde die Forderung nach Bekämpfung von Kinderarbeit im Ausland durch Vergabeentscheidungen letztlich von den Vergabestellen verlangen, Aufgaben der für die Umsetzung

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

der ILO-Konvention zuständigen Behörden im jeweiligen Herkunftsland einer Ware zu übernehmen.

Überlegungen, für die Ausführung eines Auftrags zusätzliche Bedingungen vorzuschreiben, steht in der Praxis entgegen, dass es schwierig ist, solche Vertragsklauseln festzulegen, die mit der Ausführung von Lieferverträgen zusammenhängen, ohne eine Diskriminierung oder ein ungerechtfertigtes Handelshemmnis zu schaffen. Zudem dürften nur solche Anforderungen gestellt werden, deren Einhaltung durch den Auftraggeber kontrolliert werden kann. Ob die unterschiedlichen Zertifikate ausreichend sind, müsste erst mit zusätzlichem Aufwand überprüft werden. Da aber Produkte ohne entsprechendes Zertifikat nicht von vornherein als schlechter einzustufen sind, müssten die Vergabestellen alternativ auch Eigenerklärungen der Anbieter über die Gleichwertigkeit ihrer Produkte akzeptieren. Grundsätzlich dürfen Produkte ohne Zertifikat nicht ohne nähere Prüfung mit ausbeuterischer Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden. Angesichts der oft weit verzweigten Zulieferer und Zwischenhandelsstufen ist es aber selbst für gutwillige Unternehmen schwierig, die Warenströme und damit die Umstände der Produktherkunft befriedigend nachzuvollziehen. Dies gilt somit erst recht für die auf der Endverbraucherstufe tätigen öffentlichen Beschaffungsstellen.

Schon mit den geltenden Vergaberegelungen führen die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu einem Aufwand, über den sich Vergabestellen und Bieter oftmals beklagen. Deshalb soll die auf Bundesebene anstehende Reform des deutschen Vergaberechts hauptsächlich der Vereinfachung und Entbürokratisierung dienen. Es wäre insofern kontraproduktiv, in das Vergaberecht zusätzliche Aspekte einzubeziehen, die mit der benötigten Leistung nicht unmittelbar zusammenhängen. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist hier insbesondere auch angesichts des geringen Volumens der oben genannten Beschaffungsgegenstände unverhältnismäßig.

3. welche Bauvorhaben innerhalb der letzten Jahre von Landesbehörden in Auftrag gegeben wurden, bei denen in größerem Umfang importierte Natursteine aus Ländern des Südens zum Einsatz kamen;

Zu I. 3.:

Bei Baumaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung wurden Natursteine aus Ländern des Südens – außer bei zwei Maßnahmen – nicht in nennenswertem Umfang verwendet. Bei den beiden Maßnahmen handelt es sich um den Schlosshof in Karlsruhe (Roter Granit aus Indien) und den Neubau der Medizinischen Klinik in Heidelberg (Naturstein aus China).

In der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg sind in den letzten Jahren bei keiner Straßen- und Brückenbaumaßnahme in nennenswertem Umfang importierte Natursteine aus Ländern des Südens zum Einsatz gekommen.

4. welche Maßnahmen das Land ergreift, um Kommunen, Unternehmen und die breite Bevölkerung für die Problematik „Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ zu sensibilisieren;

5. inwieweit das Land die Arbeit von Organisationen unterstützt, die sich für fairen Handel und gegen ausbeuterische Kinderarbeit einsetzen, bzw. mit diesen zusammenarbeitet;

Zu I. 4. und I. 5.:

Das Land hat im Jahre 1991 die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) als eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Ziel

gegründet, private, kommunale und regionale Initiativen zur Verbesserung und Vertiefung der Entwicklungszusammenarbeit mit der „Dritten Welt“ zu fördern. Zu den Hauptaufgaben der Stiftung zählt es seither, in Vorträgen, Seminaren und Workshops, auf Tagungen und durch Publikationen die Bürger Baden-Württembergs mit den Problemen der Menschen in Entwicklungsländern vertraut zu machen und für deren Anliegen zu werben. Hierzu zählt auch die Problematik des Handels mit Produkten, welche durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden.

Seit ihrer Gründung hat die SEZ bei verschiedensten Veranstaltungen u. a. für die Beschaffung und den Einsatz von Waren geworben, die nachweislich nicht mit ausbeuterischer Kinderarbeit verknüpft sind. Nur beispielhaft seien in diesem Zusammenhang die Eine-Welt-Tage in vielen Städten und Gemeinden erwähnt. Auch die Fair Handelsmesse, welche am 12. Oktober 2006 zum zweiten Mal von der SEZ unter bundesweiter Beteiligung von 30 Ausstellern ausgerichtet wurde, ist ein gutes Beispiel für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit dahin gehend, bei ihrem Konsumverhalten verstärkt auf fair gehandelte Produkte zurückzugreifen.

Seit 1994 unterstützt das Land unter anderem Importorganisationen und Weltläden, indem die SEZ Seminare für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern auf dem Gebiet des fairen Handels durchführt. Diese befassen sich mit Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Produktberatung und Marketing. Daneben werden einzelfallbezogen auf entsprechende Anträge über die SEZ entwicklungspolitisch engagierte Organisationen unterstützt, auch solche, die sich für fairen Handel und damit gegen ausbeuterische Kinderarbeit einsetzen.

Außerdem unterstützt das Ministerium für Arbeit und Soziales weitere Organisationen und Verbände, die sich auch gegen ausbeuterische Kinderarbeit einsetzen. Hierzu werden institutionelle Zuwendungen z. B. an die Aktion Jugendschutz (AJS) Baden-Württemberg, den Deutschen Kinderschutzbund-Landesverband Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Landesfamilienrat sowie den Landesfrauenrat gewährt.

II.

1. Beschaffungsaufträge des Landes in Zukunft nur noch an solche Unternehmen zu vergeben, die ihre Produkte nachweislich frei von ausbeuterischer Kinderarbeit herstellen bzw. herstellen lassen;

Zu II. 1.:

Die Landesregierung hat stets bekundet und hält daran fest, dass eine Verknüpfung der öffentlichen Auftragsvergabe mit nicht auftragsbezogenen Gesichtspunkten abzulehnen ist. Eine Verknüpfung mit anderen Zielsetzungen (z. B. auch gelegentlich in ähnlicher Weise genannten Aspekten wie Tariftreue, Frauenförderung oder Ausbildungsplatzangebot der Bieter) würde die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe beeinträchtigen und ihre Transparenz erschweren. Entgegen dem Ziel einer schlanken Verwaltung würden Regelungsdichte und Bürokratieaufwand im Vergabewesen erhöht. Hinzu kommt, dass Verwaltungen wohl kaum in der Lage wären, im Umfeld von Ausschreibungen neben der gebotenen Prüfung der Eignung der Bewerber und der Wirtschaftlichkeit von Angeboten auch noch zusätzlichen nicht leistungsbezogenen Umständen effektiv nachzugehen. Auch wäre es bei einer Vermischung ökonomischer und vergabefremder Beurteilungsmaßstäbe wesentlich schwieriger, Zuschlagsentscheidungen rechtlich zu beurteilen; die Nachprüfbarkeit würde sich damit zum Nachteil der Unternehmen zunehmend auf den formalen Ablauf des Vergabeverfahrens beschränken. Überdies kann es auch nicht sinnvoll sein, neben den bundesweit geltenden Vergabevorschriften mit

zusätzlichen und unterschiedlichen Länderregelungen einen vergaberechtlichen Flickenteppich zu schaffen, der den Unternehmen eine überregionale Betätigung erschweren würde. Die Spitzenorganisation der Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene haben in der Vergangenheit immer wieder appelliert, die Anwendung des Vergaberechts nicht durch vergabefremde Aspekte zu erschweren.

Die Landesregierung hält deshalb – auch mit Blick auf die in der Stellungnahme zu I. 1. und I. 2. dargestellten Gesichtspunkte – eine zusätzliche Regelung im Sinne des Antrags nicht für angezeigt.

2. die Berücksichtigung entsprechender Kriterien im Vergaberecht durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um auch Privathaushalte und Unternehmen auf die Problematik ausbeuterischer Kinderarbeit aufmerksam zu machen.

Zu II. 2.:

Es ist seit jeher ein Anliegen des Landes, Initiativen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit im Hinblick auf den Handel mit fair gehandelten Produkten zu schärfen. So wurde beispielsweise die Fair Handelsmesse in verschiedenen Medien beworben und durch öffentliche Fachbeiträge begleitet.

Pfister
Wirtschaftsminister